

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 21 (1923)
Heft: 5

Vereinsnachrichten: Protokoll der IX. ordentlichen Delegiertenversammlung des
Schweizerischen Geometervereins : vom 3. März 1923 in
Langenthal

Autor: Mermoud, J. / Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

REVUE TECHNIQUE SUISSE DES MENSURATIONS ET AMÉLIORATIONS FONCIÈRES

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Redaktion: F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständiger Mitarbeiter für Kulturtechnik: H. FLUCK, Dipl. Kulturingenieur, Neuchâtel, Case postale

Collaborateur attitré pour la partie en langue française: CH. ROESGEN, ingénieur-géomètre,

Genève, 11, rue de l'Hôtel-de-Ville — Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

□ Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme: □

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORM. G. BINKERT, WINTERTHUR

Jährlich 12 Nummern
(erscheinend am zweiten Dienstag
jeden Monats)

und 12 Inseraten-Bulletins
(erscheinend am vierten Dienstag
jeden Monats)

No. 5

des **XXI. Jahrganges** der
„Schweiz. Geometerzeitung“.

8. Mai 1923

Jahresabonnement Fr. 12.—
(unentgeltlich für Mitglieder)

Inserate:

50 Cts. per 1spaltige Nonp.-Zeile

Protokoll der IX. ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Geometervereins

vom 3. März 1923 in Langenthal.

Den Vorsitz führt Zentralpräsident *J. Mermoud*. Als Protokollführer wird *Sekretär Baumgartner* bestimmt. Als Stimmenzähler amten *Ruh*, Brugg und *Gendre*, Freiburg; die Uebersetzung besorgt *Winkler*, Freiburg. Anwesend sind 17 Delegierte, 2 Mitglieder des Zentralvorstandes und die 2 Rechnungsrevisoren. Mit Ausnahme von Graubünden, Genf und Wallis haben sämtliche Sektionen und Gruppen ihre Vertreter abgeordnet, nämlich:

Sektion Zürich-Schaffhausen:	Bertschmann, Frey, Steinegger
» Bern:	von Auw, Kübler
» Waldstätte-Zug:	Beck
» Freiburg:	Winkler
» Aargau-Basel-Solothurn:	Ruh, Reich
» Ostschweiz:	Schweizer, Weber (Thundorf)
» Tessin:	Maderni
» Waadt:	Nicod, Ansermet
Gruppe der Praktizierenden:	Werffeli, Vogel (Lyss)
» » Angestellten:	Lattmann (Winterthur).

Die Verhandlungen finden im Hotel „Bären“ statt und werden nachmittags 2½ Uhr von Zentralpräsident Mermoud eröffnet.

Das Protokoll der VIII. ordentlichen Delegiertenversammlung 1922 (Zürich) wird verlesen und genehmigt.

Auf Vorschlag des Zentralvorstandes findet die XIX. Hauptversammlung am 6. April 1923 anläßlich des Vortragskurses der deutschsprechenden Sektionen in Zürich statt.

Vorstandswahlen. Präsident Mermoud teilt mit, daß die Kollegen Albrecht und Allenspach ihren Rücktritt aus dem Zentralvorstand erklärt haben, die übrigen Vorstandsmitglieder werden sich einer Wiederwahl unterziehen. Schweizer hält namens der Sektion Ostschweiz an der Nomination Allenspach fest. Von Auw verlangt für die Sektion Bern an Stelle Albrechts einen neuen Vertreter, die Sektion wird die Kandidatur erst zu Handen der Hauptversammlung aufstellen. Maderni wünscht eine Vertretung der Tessiner und schlägt vor: P. Fontana, Vacallo. Kübler macht darauf aufmerksam, daß die Beamten und Angestellten im heutigen Zentralvorstand nicht genügend vertreten seien. Lattmann (Winterthur) meldet erneut den Anspruch des Verbandes der Angestellten auf einen Vertreter an und schlägt im Einverständnis mit der Sektion Waldstätte-Zug *M. Peterhans*, Luzern vor. Präsident Mermoud verliest Art. 19 der Statuten, welcher lautet: „Der Zentralvorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren aus Vertretern verschiedener Landesteile gewählt.“ Es heißt also nichts von Vertretern der Sektionen, der Gruppen und der verschiedenen Berufskategorien. Infolgedessen hat auch keine Sektion und keine Gruppe einen statutengemäßen Anspruch auf eine Vertretung. Präsident Mermoud verwahrt sich dagegen, daß der Zentralvorstand anläßlich der Hauptversammlung in Baden dem Verband der Angestellten eine Zusicherung gegeben habe. Bertschmann fürchtet, daß ein spezifischer Vertreter der Angestellten mit einem gebundenen Mandat ausgerüstet würde. In diesen schweren Krisenzeiten ist es notwendig, daß der Zentralvorstand geschlossen vorgehen kann und deshalb soll nur die Tüchtigkeit der Kandidaten für die Mitgliedschaft in den Zentralvorstand maßgebend sein. Winkler schlägt als Vertreter der Tessiner *W. Maderni* und als Ersatz für Albrecht *E. Vogel*, Lyß, vor. Kübler und von Auw betonen nochmals, daß die Delegierten der Sektion Bern keine Nomination akzeptieren können, bevor die Sektionsversammlung gesprochen habe. Die Abstimmung ergibt folgendes Resultat:

Zahl der Stimmenden 20, absolutes Mehr 11.

Es erhalten Stimmen und sind zur Wahl vorgeschlagen:

J. Mermoud	19
G. Halter	19
G. Panchaud	18
Th. Baumgartner	18
W. Maderni	18
A. Basler	13
E. Vogel	9
J. Allenspach	7
M. Peterhans	6
Verschiedene	5

Im zweiten Wahlgang erreicht keiner der Vorgeschlagenen das absolute Mehr; im dritten Wahlgang wird E. Vogel akzeptiert mit 13 Stimmen, während der zweitfolgende, M. Peterhans, 5 Stimmen erhält.

Als Präsident wird Mermoud mit 19 Stimmen zur Bestätigung vorgeschlagen. Als Stimmenzähler scheidet statutengemäß aus L. Gendre. An seine Stelle wird mit Stimmenmehrheit L. Nicod, Payerne, gewählt.

Der Bericht des Zentralvorstandes über die Vereinstätigkeit im Jahre 1922 wird verlesen und zweitinstanzlich genehmigt.

Zur Jahresrechnung 1922 möchte Kübler den Zentralvorstand beauftragen, die Frage der Reduktion der Kosten für die Zeitschrift zu prüfen. Ansermet ist der Ansicht, daß die Bundessubvention für unsere Zeitschrift erhöht werden dürfte. Bertschmann möchte dieses Gesuch zurückstellen bis sich die Frage der Beteiligung der Kulturingenieure an unserer Zeitschrift abgeklärt habe. Die Jahresrechnung 1922 wird hierauf auf Vorschlag der Rechnungsrevisoren zweitinstanzlich genehmigt. Zum Budget rügt Bertschmann, daß für die an der Hauptversammlung in Liestal geschaffene Propagandastelle für die Güterzusammenlegung kein Kredit eingesetzt worden sei. Auf seinen Appell hin seien allerdings eine Anzahl Pläne, Tabellen und Diapositive eingegangen, aber ohne daß ein Kredit gewährt werde, könne die Propagandastelle nicht bestehen. Kübler beantragt, den Jahresbeitrag pro 1923 auf Fr. 20. — zu belassen und dafür für die Propagandastelle Fr. 500. — ins Budget einzusetzen. Mit 10 zu 5 Stimmen wird diesem Antrage zugestimmt.

Rapport über die Preisabbaukonferenz. Am 15. Februar 1923 wurde zwischen den Delegierten des eidgenössischen Grundbuchamtes und der Kantone und Vertretern der Taxationskommission des Schweizerischen Geometervereins eine Vereinbarung über die Revision der Taxationsgrundlagen für Grundbuchvermessungen abgeschlossen. An diese Konferenz ist vom Zentralvorstand Vize-Präsident Albrecht abgeordnet worden. Der Wortlaut dieser Vereinbarung wird in der Zeitschrift publiziert werden. Im allgemeinen wurde ein Preisabbau von 10 % vereinbart.

Zudem wird eine weitere Reduktion der Vermessungspreise von 4—15 %, je nach der Neigung der Taxationsgebiete, eintreten, als Berücksichtigung der optischen Distanzmessung. Lattmann drückt sein Erstaunen darüber aus, daß zu dieser Konferenz kein Vertreter des Angestelltenverbandes eingeladen worden sei, der Preisabbau werde einem Lohnabbau bei den Angestellten rufen. Präsident Mermoud erinnert daran, daß die Regelung der Gehaltsfragen ausschließlich Sache der beiden Verbände sei. Werffeli äußert sich dahin, daß nach den Schlußbestimmungen der Vereinbarung, Alinea 7, die Angestellten schon zu ihrem Rechte kommen.

Die Reduktion der Vermessungspreise infolge der Berücksichtigung der optischen Distanzmessung wird von einigen Delegierten als harte Maßnahme empfunden, da die optischen Methoden noch nicht so vollkommen seien, um schon heute eine Preisreduktion zu rechtfertigen. Der Zentralvorstand wird beim eidgenössischen Grundbuchamte um eine loyale Handhabung dieser Bestimmung nachsuchen.

Baumgartner referiert über die Stellungnahme des Zentralvorstandes zur Revision des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. Die Versammlung ist im allgemeinen mit den Vorschlägen des Zentralvorstandes einverstanden. Wenn auch zu Art 38 (Entwurf des Bauernverbandes) keine Einwendungen gemacht werden, so wird doch gewünscht, es möchte im Begleitschreiben zu der Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement erwähnt werden, daß zur Ausführung von technischen Arbeiten im Meliorationswesen neben den diplomierten Kulturingenieuren auch die Grundbuchgeometer zugelassen werden sollen. Kübler vertritt die Ansicht, daß die Grundbuchgeometer

die in kulturtechnischen Fächern ausgebildet und geprüft werden, auch berechtigt sein sollten, kulturtechnische Arbeiten auszuführen. Die beste Lösung dieser Frage wäre allerdings die Fusion der beiden Berufe.

Die beiden Kollegen J. Thalmann, Neuenburg und R. Wildberger, Chur, können auf eine fünfzigjährige Vereinstätigkeit zurückblicken, indem sie bei der Gründung des früheren Geometervereins im Jahre 1873 mitwirkten. In Würdigung dieser langjährigen Vereinstätigkeit wird der Hauptversammlung beantragt, die beiden Veteranen zu Ehrenmitgliedern des Schweizerischen Geometervereins zu ernennen.

M. Scheifele rekurriert gegen die ihm vom Zentralvorstand, infolge seiner Unterbietung bei der Submission der Vermessungsarbeiten für die Güterzusammenlegung Regensdorf, auferlegte Konventionalstrafe. Nach Beleuchtung der Sachlage durch den Präsidenten der Sektion Zürich-Schaffhausen wird der Rekurs einstimmig abgewiesen. Auf Antrag *Ruh* wird beschlossen, auch die Verfehlungen anderer Mitglieder bei der obigen Submission zu eruieren und zu bestrafen.

Die Sektion Waldstätte-Zug stellt, gestützt auf Art. 6 der Statuten, den Antrag auf Ausschluß eines Mitgliedes, das sich durch sein Benehmen zu Art. 5 der Statuten in Widerspruch gesetzt habe. Da der Ausschluß eines Mitgliedes (nach Art. 6, al. b) in die Kompetenz des Zentralvorstandes gehört, wird derselbe die Angelegenheit zur Prüfung entgegennehmen.

Damit ist die Traktandenliste erschöpft und Präsident Mermoud schließt um 7 Uhr die Versammlung.

L'Isle/Küsnacht, den 3. März 1923.

Der Zentralpräsident: *J. Mermoud*.

Der Protokollführer: *Th. Baumgartner*.

Procès-verbal de la IX^e Assemblée ordinaire des Délégués de la Société suisse des Géomètres

23 mars 1923 à Langenthal.

M. le Président central J. Mermoud occupe le siège présidentiel, M. le secrétaire Baumgartner est chargé de la confection du procès-verbal; MM. Ruh-Brugg et Gendre-Fribourg, fonctionnent en qualité de scrutateurs, et Winkler-Firbourg est